

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Landrat



Beschlussvorlage

Datum: 20.01.2021

Bezugsnummer:

Beschluss-Nummer: 2021/7/0258

Aktenzeichen:

Beschlussgegenstand:

Beschlussfassung über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Thema Aktualisierung des Integrierten Klimaschutzkonzepts des Landkreises

Beschlussantrag:

Der Kreistag beauftragt den Landrat, das Integrierte Klimaschutzkonzept des Landkreises von 2014 fortschreiben und aktualisieren zu lassen.

Grundlagen (Gesetze, Beschlüsse etc.):

§ 32 Absatz 5 Sächsische Landkreisordnung vom 9. März 2018, die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 geändert worden ist
§ 21 der Geschäftsordnung des Kreistages und seiner Ausschüsse vom 22.06.2020

Verfasser(in): Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Name, Vorname	Datum:	siehe Antrag Unterschrift
--------------------------------------------------------------------------------	---------------	--------------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Status	Anwesend	Dafür	Dagegen	Enthal- tungen
Kreisausschuss	03.05.2021	nichtöffentlich vorberatend				
Kreistag	17.05.2021	öffentlich beschließend				

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Erläuterungen:

Der Landkreis hatte 2014 ein Klimaschutzkonzept beschlossen. Da die zugrundeliegenden Daten nicht mehr aktuell (älter als drei Jahre) sind, können auf dieser Grundlage keine Fördermittel mehr beantragt werden. Nach der Aktualisierung sind Förderungen zur Maßnahmeumsetzung sowie für investive Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz aus der Arbeit des Energiemanagers möglich.

Hier wird seitens des Amtes für Finanzverwaltung empfohlen, keine Dienstleistung durch einen Dritten in Anspruch zu nehmen, da die Beauftragung eines Dritten zu Mehraufwendungen/-auszahlungen führt. Es wird vorgeschlagen die Überprüfung und Aktualisierung des vorhandenen Konzeptes durch interne Ressourcen vornehmen zu lassen. Dies führt im Haushaltsentwurf 2021 nicht zu einer ggf. anstehenden Änderung der Planansätze.

Sollte die Überprüfung und Umsetzung des Konzeptes zu erforderlichen Instandhaltungs-/ Investitionsmaßnahmen führen, können diese im Haushaltsplan 2022 berücksichtigt werden.

Wenn der Empfehlung des Amtes für Finanzverwaltung in den Gremien nicht gefolgt wird, ergeben sich unten aufgeführte Mehraufwendungen/-auszahlungen. Um diese in den Haushaltsplan 2021 aufzunehmen, wird ein Änderungsantrag zum Haushalt (Vorlage 2021/7/0273) notwendig, welcher dann einen entsprechenden Deckungsvorschlag in Form einer Kürzung anderer Haushaltsansätze oder einer Förderung durch Dritte enthalten muss.

Dabei ist zu beachten, dass Ansätze für Investitionsmaßnahmen, Instandhaltungsmaßnahmen und sonstige Projekte, für die Zuwendungen (Förderungen) zur Sicherstellung der Finanzierung beantragt werden, bis zur Bewilligung der Zuwendung im Landkreishaushalt als gesperrt gelten.

Finanzielle Auswirkungen im Haushaltsjahr: (Details ggf. als Anlage beifügen)

	in T€ (+/-)	Produkt	Sachkonto
ordentlicher Aufwand			
• Sachverständigenkosten	30,0	56.1101.00	443105
<i>davon außerplanmäßig*</i>	30,0		
außerordentlicher Aufwand			
• [Art des Aufwands eintragen]			
<i>davon über-/außerplanmäßig*</i>			
Gesamtaufwand	30,0		
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			
• Sachverständigenkosten	30,0	56.1101.00	743105
<i>davon außerplanmäßig*</i>	30,0		
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
• [Art der Auszahlung eintragen]			
<i>davon über-/außerplanmäßig*</i>			
Gesamtauszahlung	30,0		

Deckungsvorschlag (nur auszufüllen bei Mehraufwendungen/-auszahlungen)			
ordentlicher Minderaufwand*			
außerordentlicher Ertrag/ Minderaufwand außerordentlich*			
• [Art des Ertrags/Aufwands eintragen]			
Erträge/Minderaufwendungen			
Minderauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit*			
• [Art der Einzahlung/Auszahlung eintragen]			
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit/ Minderauszahlungen aus Investitions- tätigkeit*			
• [Art der Einzahlung/Auszahlung eintragen]			
Minderauszahlungen			
Verbleibende Deckungslücke	30,0		

* Nichtzutreffendes streichen.

Finanzielle Auswirkungen in den Folgejahren in T€:

Produkt	Mehr(+) oder Minder(-)	Folgejahr	2. Folgejahr	3. Folgejahr
Ergebnishaushalt				
	Ertrag			
56.1101.00	Aufwand	70,0		
	Fehlbetrag	70,0		
Finanzhaushalt				
	Einzahlungen			
56.1101.00	Auszahlungen	70,0		
	Zahlungsmittelfehlbetrag	70,0		

Steuerliche Auswirkungen

ja

nein

Erläuterungen:

Aus der Vorlage ergeben sich keine steuerlichen Auswirkungen.

Jentsch, Stephanie geprüft und bestätigt	Datum:	amt. Amtsleiterin Amt für Finanzverwaltung
---------------------------------------------	--------	-----------------------------------------------

Personelle Auswirkungen

ja

nein

Erläuterungen:

Aus der Vorlage ergeben sich keine personellen Auswirkungen.

Engelmann, Toni geprüft und bestätigt	Datum:	Referatsleiter Referat Personal und Organisation
------------------------------------------	--------	-----------------------------------------------------

Begründung/Sachverhalt:

Mit Posteingang vom 09.12.2020 ging der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen elektronisch in der Geschäftsstelle Kreistag ein. Die Fraktion brachte den Antrag mündlich zum Kreistag am 14.12.2020 ein.

Der Vorlage wurde die Stellungnahme der Verwaltung als Anlage 2 beigefügt.

Anlagenverzeichnis:

- 1 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 2 Stellungnahme der Verwaltung

Vorlage zur Kenntnis genommen	Datum:	M. Geisler Vorsitzender des Kreistages
------------------------------------------	--------	---------------------------------------------------